

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 160 220 | 19092 Schwerin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Freie Wähler
im Kreistag LUP
Weinbergstraße 34
19089 Crivitz

E-Mail: seemann-katz@t-online.de
ph.luebbert@gmail.com

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
02 Büro des Landrates/Kreistages

Ansprechpartner
Sabine Fabriczek

Telefon 03871 722-9220 | Fax 03871 722-77-9220
E-Mail sabine.fabriczek@kreis-lup.de

Aktenzeichen
02-VK-2025

Dienstgebäude
Parchim

Zimmer
220

Datum
09.12.2025

Anfrage: zum Haushalt

Sehr geehrte Frau Seemann-Katz,
sehr geehrter Herr Lübbert,

Ihre Nachfragen vom 25.11.2025, eingegangen per E-Mail, werte ich als offizielle Anfrage und beantworte diese wie folgt:

1. Warum ist die Schulsozialarbeit im Eckpunktepapier zur Haushaltsklausur unter „Freiwillige Aufgaben“ gelistet?

Die Jugend- und Schulsozialarbeit ist eine bundesgesetzlich festgeschriebene Pflichtaufgabe der kommunalen Ebene im Rahmen der Jugendhilfe. Die Schulsozialarbeit ist im Haushalt unter „Freiwillige Aufgaben“ vermerkt, da diese Rubrik grundsätzlich freiwillige sowie **in der Höhe gestaltbare Leistungen** umfasst. Hier handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, deren Umfang nicht fest vorgegeben ist. Dem Landkreis steht somit ein Gestaltungsspielraum zu, was Ressourcen, Frequenz und Umfang der Schulsozialarbeit betrifft. Die Finanzierung und der konkrete Umfang liegen im Spielraum des Landkreises, wobei die Aufgabe verpflichtend bleibt, die Umsetzung aber flexibel gestaltet werden kann.

2. Warum ist das Hospiz dort ebenfalls unter „Freiwillige Aufgaben“ gelistet und wofür sind die 6.000 Euro konkret vorgesehen?

Die Vorhaltung eines Hospizes ist gesetzlich nicht vorgegeben, woraus sich die Freiwilligkeit der Leistung ergibt. Durch den Kreistag wurde jedoch die Etablierung eines stationären Hospizangebotes am Standort Parchim beschlossen. Hier wird auf die Vorlage III-2023/5466 verwiesen, die u. a. eine Anschubfinanzierung für nicht gedeckte Betriebskosten beinhaltet. Aufgrund der Inbetriebnahme frühestens zum III. Quartal 2027 sind in 2026 0 EUR veranschlagt und in 2027 6.000 EUR.

- 3. Unter Punkt 44 der Liste ist eine externe Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit mit 3.000 Euro in 2026 und 2.000 Euro in 2027 vorgesehen. Die Summen sind relativ niedrig. Wer begleitet die Öffentlichkeitsarbeit wie oder womit?**

In den kommenden Haushaltsjahren soll die Sichtbarmachung der Kreismusikschule mit dem Ziel der Anwerbung von Unterrichtsteilnehmern intensiviert werden. Hierzu wird mit dem Haushalt 2026/2027 das genannte zusätzliche Budget bereitgestellt, welches in unterschiedliche Werbemittel (Flyer, Plakate, Social Media, u. a.) investiert werden kann. Eine finale Konzeptionierung hierzu erfolgt nach dem Beschluss zum Haushalt 2026/2027 durch die Kreismusikschule in Zusammenarbeit mit dem Bereich Pressestelle/ Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises.

- 4. Bei den Begegnungsstätten war von Doppelstrukturen die Rede. Das ist verständlich für Ludwigslust (ZEBEF) und für Parchim (Club am Südring). Wie verhält es sich bei den anderen Standorten?**

Diese Aussage bezieht sich auf Angebote der Begegnung im örtlichen Raum, die in kommunaler Verantwortung in den Gemeinden oder durch anderweitig getragene Orte der Begegnung stehen, die bereits aus kreislichen Mitteln mitfinanziert werden, beispielsweise Mehrgenerationenhäuser.

- 5. Wie hoch sind die internen Verwaltungskosten aufgrund der Evaluierung der Struktur des FD Bauordnung? Wie setzen sich diese im Einzelnen zusammen?**

Die Fragestellung ist nicht verständlich. Im Rahmen der Aufgaben der internen Organisation der Verwaltung werden durch den zuständigen Fachdienst Personal und Organisation stetig die interne Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse überprüft und mit Blick auf die Anforderungen der Aufgaben evaluiert. Dies erfolgt im Rahmen der Personalressourcen des Fachgebietes Organisation und Prozesse.

- 6. Wie viele Tierärzte-Stellen werden mit wie viel Prozent aufgeteilt auf die Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis durch das Land refinanziert?**

Durch das Land MV werden 14 VZÄ (14 Tierarztstellen) gem. § 22 FAG M-V refinanziert. Im Jahr 2024 lag die Besetzung bei 12 VZÄ, da 2 Stellen unbesetzt waren. Von diesen 12 VZÄ entfielen im Ergebnis der Abrechnung 2024 95 % auf die Aufgabenerfüllung des Landkreises LUP (entspricht 11,4 VZÄ) und 5 % auf die Landeshauptstadt Schwerin (entspricht 0,6 VZÄ). Im ersten Halbjahr des Jahres 2025 waren alle 14 VZÄ besetzt. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild der prozentualen Aufteilung zwischen dem Landkreis LUP und der Landeshauptstadt Schwerin (Landkreis LUP 97 % (entspricht 13,58 VZÄ), Landeshauptstadt Schwerin 3 % (entspricht 0,42 VZÄ)).

- 7. Welche Kostenersparnisse hat der Landkreis durch die Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Bereich Lebensmittelüberwachung und Tierschutz im Einzelnen?**

Eine betragsmäßige Kostenersparnis für den Landkreis durch die Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Schwerin kann nicht beziffert werden. Der positive Effekt liegt in der durchgängig adäquaten Aufgabenerfüllung, da ein temporär höheres Arbeitsaufkommen beim Landkreis LUP bzw. der Landeshauptstadt Schwerin im geltenden Stellenrahmen dieser Bereiche kompensiert werden kann.

Im Zuge der Kooperationsabrechnung werden der Landeshauptstadt Schwerin, für ihren Anteil, die tatsächlich angefallenen Personalkosten in Rechnung gestellt. Weiterhin trägt die Landeshauptstadt anteilig die Overheadkosten und entlastet insofern den Aufgabenträger Landkreis im Bereich des Fixkostenanteils in den Overheadkosten (z. B. Leitung des Fachdienstes).

Neben der Lebensmittelüberwachung (Produkt 12401000) und dem Tierschutz (Produkt 12402000) besteht auch im Bereich der Tierseuchen (Produkt 12403000) die Kooperation mit der LH SN.

Für die Kooperationsabrechnung 2024 ergeben sich Gesamtkosten von 7,64 Mio. EUR, davon entfielen 596,9 TEUR auf die Landeshauptstadt Schwerin. Dagegen stehen Erlöse in Höhe von 5,81 Mio. EUR, hiervon entfallen 39,8 TEUR auf die Landeshauptstadt Schwerin.

Mit freundlichem Gruß

Stefan Sternberg
Landrat